

Gemeinde Hohen Pritz

Vorlage - Nr.: BV-924/2020
Datum: 06.03.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Werkhalle am Windpark" der Gemeinde Hohen Pritz

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
24.03.2020 Gemeindevertretung Hohen Pritz

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Werkhalle am Windpark“ für das Flurstück 123 der Flur 4 der Gemarkung Hohen Pritz (siehe Übersichtskarte).
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz bekanntzumachen.

Begründung:

Der Vorhabenträger, Herr Rudolf Bonde, beabsichtigt auf seinem Grundstück südwestlich der L 16 zwischen Hohen Pritz und Ruester Krug eine Werkhalle zu errichten. Da dieser Bereich gegenwärtig im bauplanungsrechtlichen Sinne hierfür nicht überplant ist, ist die Erstellung eines B-Planes erforderlich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden. Der Vorhabenträger hat gegenüber der Gemeinde Hohen Pritz die Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens beantragt.

Der Geltungsbereich befindet sich südwestlich der Landesstraße L 16, zwischen der Ortslage Hohen Pritz u. Ruester Krug, u. wird weiterhin von Ackerflächen umgrenzt, die die Windkraftanlagen umschließen. Der Geltungsbereich ist auf der Übersichtskarte dargestellt.

Der Vorhabenträger übernimmt alle anfallenden Kosten des Bauleitplanverfahrens u. stellt die Gemeinde Hohen Pritz von allen Kosten frei. Hierzu wird zwischen der Gemeinde u. dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Lageplan Geltungsbereich Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 5

